



Coronavirus: DFV fordert Hilfen für betroffene Fleischereien

Wie in der Meldung vom 10. März 2020 berichtet, hat die Bundesregierung Hilfen für Unternehmen, die von Corona-Maßnahmen betroffen sind, vorbereitet. Kernpunkt ist die Ausweitung des Kurzarbeitergelds. Darüber hinaus sind auch Liquiditätshilfen in Aussicht gestellt.

Die Beschlüsse sind im Zusammenhang mit dem 3-Stufen-Plan zu sehen, den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Anfang März vorgelegt hat. Dort sind ebenfalls verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, die je nach der Betroffenheit der Gesamtwirtschaft, bestimmter Branchen oder einzelner Unternehmen greifen sollen.

In einem Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister hat der DFV auf die besondere Situation des Fleischerhandwerks in dieser Krise hingewiesen und auf der Grundlage der vorliegenden Beschlüsse weitreichende Förderungen für betroffene Unternehmen des Fleischerhandwerks angeregt.

Der DFV betont dabei die speziellen Herausforderungen für Fleischereien, die sich nicht nur aus der Größe, sondern auch aus der Struktur ergeben. Dazu gehören vor allem die Produktion und der Verkauf im eigenen Betrieb. Instrumente, die bei anderen Unternehmen wirken (zum Beispiel das Home-Office), kommen hier nicht in Betracht. Bei Quarantäne-Anordnungen für einen Großteil oder gar alle Mitarbeiter müsste der Betrieb schließen, die Umsätze fielen schlagartig auf Null.

Die zweite Besonderheit, auf die das Schreiben hinweist, ist das Arbeiten mit frischen, unverpackten Lebensmitteln. Obwohl Lebensmittel als unbedenklich gelten, besteht die Sorge, dass im Falle eines positiven Testergebnisses bei einem Mitarbeiter zusätzliche Maßnahmen gegen das Unternehmen ergehen.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Schritte werden dem Minister gegenüber ausdrücklich begrüßt, jedoch in vielen Fällen als unzureichend bewertet. Es kommt entscheidend darauf an, dass zusätzliche Maßnahmen weit genug gehen, um eine wirkliche Unterstützung zu sein. Liquiditätshilfen in Form von Krediten oder auch Steuerstundungen sind hilfreich und wertvoll, werden aber Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste letztlich nicht sicher verhindern. In einer Aufbauphase nach der Krise müssten diese Verbindlichkeiten bedient werden, was vielen nicht möglich sein dürfte.

Kleinen und mittleren Unternehmen, die in ihrer Existenz bedroht sind, sollten nach Auffassung des DFV deshalb echte Zuschüsse gewährt werden. Das könnte beispielsweise so gestaltet werden, dass gewährte Liquiditätshilfen zwar von den Unternehmen zurückgeführt werden, als Ausgleich dafür aber echte Steuererleichterungen greifen. Steuerboni, anteilig gestreckt über fünf Jahre, wären ein Ausgleich, der den Wiederaufbau wirksam fördert. Eine

Überlastung der Unternehmen in dieser Aufbauphase durch die Rückführung der Hilfen wäre vermieden; durch die Streckung auf fünf Jahre ist zudem kurzfristiges „Abschöpfen“ ausgeschlossen. Ein ähnlicher Effekt könnte auch durch befristete „Arbeitsplatzzuschüsse“ über die jetzt neuen Kurzarbeitsregeln hinaus erreicht werden.

Diese Forderungen werden auch über den ZDH transportiert, der vom Wirtschaftsministerium für das Handwerk zu Stellungnahmen aufgefordert wurde.

11. März 2020